

Fertigstellung

Im Haushalt des Förderungswerbers wohnen derzeit

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Förderungswerber/in	Einkommen
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Derzeitige Wohnverhältnisse

Eigentümer	
Wohnnutzfläche	_____ m ²
Ist die Wohnung gefördert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Was geschieht mit der bisherigen Wohnung bzw. wer wird diese bewohnen?	
Bei Eigenbedarf der zu fördernden Wohnung ist die Vermietung bzw. der Verkauf der bisher von Ihnen benützten Wohnung nachzuweisen.	

Folgende Person(en) bzw. Familie(n) wird (werden) die neue(n) Wohnung(en) dauernd oder als Zweitwohnsitz benützen:

Familien- und Vorname		
Geburtsdatum		Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:
1. Wohnung im	_____-Geschoß mit _____ m ² Nutzfläche	

Familien- und Vorname		
Geburtsdatum		Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:
2. Wohnung im	_____-Geschoß mit _____ m ² Nutzfläche	

Kauf

Angaben über die bisher benutzte Wohnung

Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Wohnnutzfläche	_____ m ²
Eigentümer	
Art der Wohnung	<input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mitbewohner bei Eltern etc.
Was geschieht mit dieser Wohnung	

Aufgabe der Rechte an der Wohnung:

Wenn Sie z.B. Eigentümer einer **Eigentumswohnung** oder eines **Hauses** sind, müssen Sie diese(s) verkaufen, verschenken oder auf andere Weise das Eigentum an dieser Wohnung oder diesem Haus aufgeben; bei einer **Mietwohnung** müssen Sie das Mietverhältnis lösen.

Art des Kaufobjektes:

Haus mit _____ Wohnung(en) mit _____ m² Wohnnutzfläche

Eigentumswohnung mit _____ m² Wohnnutzfläche

Folgende Person(en) bzw. Familie(n) wird (werden) die neue(n) Wohnung(en)

dauernd oder als Zweitwohnsitz bewohnen oder bewohnen sie bereits

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Förderungswerber/in	Einkommen
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Verwandtschaftsverhältnis vom Verkäufer zum Käufer: _____

Erforderliche Unterlagen

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind; unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Fertigstellung

Grundbuchsauszug

Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid und baubehördlich bewilligter Bauplan (Original) im Falle einer Baubewilligungspflicht oder

Bauplan mit dem Vermerk **Baufreistellung** bei nur anzeigepflichtigen Bauvorhaben gemäß § 25 der Oö. Bauordnungs-Novelle 1998, LGBl. Nr. 70

Gemeindeamtliche Bestätigung über die Fertigstellung des Rohbaues unter Angabe der Bauparzellenummer

Kauf

Grundbuchsauszug, in dem der Käufer als Liegenschaftseigentümer aufscheint

Kaufvertrag

Bauplan vom Kaufobjekt oder Planskizze (Grundriss mit Bezeichnung der Räume)

Wenn das Kaufobjekt bereits bezogen ist, dann Vorlage des/der Meldezettels/Meldezetteln und Nachweis über die Aufgabe der Rechte an der bisherigen Wohnung (siehe Merkblatt!)

Gilt für Fertigstellung und Kauf

1. **Einkommensnachweise** (Jahreslohnzettel, Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid) für das vorangegangene Kalenderjahr vom Förderungswerber und allen zum gemeinsamen Haushalt gehörenden großjährigen Personen, die in die zu fördernde Wohnung einziehen werden.
2. Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises/Reisepass.
3. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen.
4. Auflistung der Bezieher pro Wohnung, wenn mehr als zwei Wohnungen errichtet werden.
5. Orientierungsskizze zur leichteren Auffindung der Baustelle bzw. des Kaufobjektes.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit dieses Ansuchens, bin (sind) einverstanden mit automationsunterstützter Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes, soweit dies auf den Zweck der Durchführung der Förderung in Zusammenarbeit mit der OÖ. Landesbank AG beschränkt bleibt.

HINWEIS

Wenn im Zuge der Bearbeitung eine Kontaktaufnahme – z.B. wegen evtl. noch fehlender Unterlagen – erforderlich ist, werden WIR an Sie herantreten.

_____, am _____
Ort Datum

Unterschrift Förderungswerber

1. Wer wird gefördert?

1.1 Österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger und sonstige Personen (die nicht aus dem EWR-Raum stammen), die Eigentümer oder Mieter sind und die die Einkommensgrenzen gemäß 1.2 nicht überschreiten; außerdem gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden und sonstige juristische Personen.

1.2 Einkommensgrenzen

Das **Jahreshaushaltseinkommen** darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

bei einer Person **37.000 Euro**,

bei zwei Personen **51.000 Euro**,

für **jede weitere Person 4.000 Euro**.

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften des Förderungswerbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Einkünfte wie Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

1.3 Einkommensnachweise

Als **Einkommensnachweise** gelten: Jahreslohnzettel, Arbeitnehmerveranlagung, der letzte land- und forstwirtschaftliche Einheitswertbescheid, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Karenzgeld etc. des vorangegangenen Kalenderjahres; Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr.

2. Was wird gefördert?

2.1 Die Fertigstellung von im Rohbau stehenden Wohnungen und Eigenheimen.

2.2 Der Ankauf einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes, wenn das Kaufobjekt **ausschließlich vom Käufer** dauernd bewohnt wird.

Keine **Kaufförderung** gibt es bei einem Kauf zwischen Ehegatten, geschiedenen Ehegatten, Verwandten in gerader Linie, Miteigentümern eines Kaufobjektes oder im Rahmen von Erbangelegenheiten.

Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn eine sonstige Wohnbauförderung beansprucht wird.

3. Wie und wieviel wird gefördert?

3.1 Darlehen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo-Bank).

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gewährt nach Prüfung durch das Land Oberösterreich ein Darlehen mit 15-jähriger Laufzeit in folgender Höhe:

Für die Fertigstellung einer Wohnung ein Darlehen bis zu **26.000 Euro**.

Bei gleichzeitiger Errichtung einer zweiten und dritten Wohnung erhöht sich dieses Darlehen um jeweils bis zu **13.000 Euro**.

Für die Fertigstellung von Wohnungen in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen kann die Förderung bis zu **370 Euro** pro m² Nutzfläche, höchstens aber **26.000 Euro** pro Wohnung betragen.

Für den Kauf einer Wohnung kann das Darlehen bis zu 50 % des Kaufpreises, maximal **26.000 Euro** betragen.

3.2 **Zinsenzuschuss des Landes Oberösterreich**

Die Verzinsung des Darlehens beträgt bei einer Laufzeit von 15 Jahren während der ersten fünf Jahre **2 % p.a.** und ab dem 6. Jahr **4 % p.a.** Das Land zahlt die Zinsendifferenz auf den tatsächlichen Zinssatz.

4. WICHTIG!

4.1 Bei Fertigstellung:

Bei Eigenbedarf der geförderten Wohnung ist die Vermietung bzw. der Verkauf der bisher von Ihnen benützten Wohnung nachzuweisen.

Die Zinsenzuschüsse werden ab Bezug der geförderten Wohnung und bei Eigenbedarf ab Vermietung bzw. dem Verkauf der bisher von Ihnen benützten Wohnung **über einen Zeitraum von 15 Jahren angewiesen**.

4.2 Bei Kauf:

Nach Bezug des Kaufobjektes hat der Käufer die Aufgabe der Rechte an der bisher benützten Wohnung wie z.B. Eigentumsrecht oder Mietrecht nachzuweisen. Wer z.B. Eigentümer einer Eigentumswohnung ist, muss diese verkaufen, verschenken oder auf andere Weise das Eigentum an dieser Wohnung aufgeben; bei einer Mietwohnung muss das Mietverhältnis beendet werden.

Die Zinsenzuschüsse werden ab Bezug des geförderten Kaufobjektes und der Aufgabe der Rechte an der bisher von Ihnen benützten Wohnung **über einen Zeitraum von 15 Jahren angewiesen**.

5. Wann wird angesucht?

5.1 Bei Fertigstellung – nach Errichtung des Rohbaues. Der Nachweis ist durch eine gemeindeamtliche Bestätigung zu erbringen.

5.2 Bei Kauf – unmittelbar nach Eintragung des Eigentumsrechtes im Grundbuch.